

An alle Aussteller,
die Stationärmaschinen in Betrieb vorführen
Bitte retournieren bis spätestens 1. März 2011

**Bestätigung zur Vorlage beim Magistrat Salzburg / Bau- & Feuerpolizeiamt
Betrifft die Vorführung von Stationärmaschinen auf der BWS 23. – 26. März 2011**

Holz und Metallbearbeitungsarbeiten dürfen nur dann vorgenommen werden, wenn funktionsfähige Absauganlagen, die den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und den Sicherheitsvorschriften entsprechen (siehe Rückseite), installiert und betrieben werden. Stände und Filteranlagen sind regelmäßig zu reinigen. Die ordnungsgemäße Ausführung der Absauganlagen, deren Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen und die Einhaltung der Sicherheitserfordernisse wird hiermit von uns,

Firma Stand No. Halle..... bestätigt.

Ort, Datum, Unterschrift, Firmenstempel

BITTE UM FAX-RETOURE AN 0043 662 44 77 2286

Inbetriebnahme von Holzbearbeitungsmaschinen:

In Ständen, in denen brennbare Stoffe verarbeitet werden oder bei der Verarbeitung anfallen, (z.B. Hobelspäne oder Sägemehl) sind zugelassene und überprüfte Feuerlöscher (Nass bzw. Schaum) bereitzuhalten. Leicht brennbare Werkstoffe wie Hobelspäne, Holzreste, Sägemehl und dergleichen sind in verschlossenen Behältern unterzubringen und unmittelbar nach Messeschluss – bei größerer Anhäufung auch mehrmals täglich – zu entfernen.

Holz- u. Metallverarbeitungen:

Dürfen nur dann vorgenommen werden, wenn funktionsfähige Absauganlagen installiert und betrieben werden. Die Stände sowie die zugehörigen Filteranlagen sind regelmäßig zu reinigen. Späne und Staubabfälle sind jeweils am Abend aus den Hallen zu entfernen. Bei Kleinvorführungen sind die Stände unmittelbar nach den Vorführungen zu reinigen.

Schutz von Staubfilteranlagen und Silos:

Staubfilteranlagen inkl. Rohrleitungen innerhalb der Ausstellungshallen müssen durch konstruktive Maßnahmen (Explosionsunterdrückung, Funkenlöschanlage) so ausgelegt und gebaut sein, dass jegliche Explosionsgefahr und sonstige Gefährdung von Besuchern vermieden wird. Sollten Sie eine solche Anlage nutzen bzw. auf Ihrem Stand platziert haben, möchten wir Sie bitten uns beiliegende Bestätigung (siehe Seite 1) firmenmäßig zu unterfertigen und zu retournieren: FAX 0043 662 44 77 2286.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe!